Hansestadt Rostock	Vorlage-Nr:
Der Oberbürgermeister	Status

Beschlussvorlage	Datum:	09.10.2017
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss	fed. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt	bet. Senator/-in:	

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 3.645,00

Beratungsfolge:

Datum

Rostock

21.11.2017 Hauptausschuss

Gremium

Entscheidung

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 3.645,00 EUR gemäß der der Beschlussvorlage beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.07.2017 bis 31.07.2017 Spenden über insgesamt EUR 3.645,00 mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet..

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 3.645,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage: Aufstellung der Spenden Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

Zeitraum 01.0731.07.2017					Gesamtbetrag in EUR 3.645,00	
Datum Spendeneingang	Name	Adresse	PLZ	Ort	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
03.07.2017	FROHMEL, RUTH				460,00	Geldspende
07.07.2017	DR. ANTJE TILLMANN				100,00	Geldspende
17.07.2017	PRETZER, KAREN				100,00	Geldspende
19.07.2017	BRANDENBURG, HEINZ				100,00	Geldspende
20.07.2017	SERVICE-CENTER HRO/ Heiko und Christine Look				230,00	Geldspende
24.07.2017	FREITAG, KATHRIN				400,00	Geldspende
24.07.2017	LAYER, ERNST ODER ILSE				600,00	Geldspende
26.07.2017	SCHMIDT, DIETER U. LIESELOTTE				750,00	Geldspende
31.07.2017	GOEDE, VOLKER U. SYLVIA				200,00	Geldspende
31.07.2017	Tillmann				705,00	Geldspende